

**Standesbegehren SP-Fraktion:
«Kostendeckende Tarife für versorgungsrelevante Spitaler**

Viele grosse offentliche Spitaler in der Schweiz sehen sich aktuell mit einer kritischen finanziellen Situation konfrontiert, da die Tarife fur die Behandlungen nicht kostendeckend sind. Auch die St.Galler Spitaler leiden darunter. Mit der Teuerung, welche in den Tarifen nur stark verzogert abgebildet wird, hat sich eine sowieso schon prekare Situation noch verscharft.

Die geltenden Effizienzvorgaben tragen zu dieser Situation bei. Fur den stationaren Bereich sieht Art. 49 Abs. 1 KVG vor, dass sich die Spitaltarife an jenen Spitalern orientieren, welche die tarifierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualitat effizient und gunstig erbringen. Eine solche Orientierung an den kostengunstigen Spitalern ist dann problematisch, wenn Spitaler, welche Leistungsauftrage fur End- und Maximalversorgung wahrnehmen und umfassende Vorhalteleistungen erbringen, keine angemessene Vergutung fur ihre spezifische Risiko- und Kostenstruktur erhalten.

Nun soll sich die Situation gar noch verscharfen: Wahrend man sich bis anhin bezuglich der Effizienzvorgabe an den 40 Prozent kostengunstigsten Akutspitalern orientiert hat, sollen es gemass einer sich in der Vernehmlassung befindlichen Revision der KVV die 30 Prozent kostengunstigen sein. Dies wird fur versorgungsrelevante Spitaler, welche die End- und Maximalversorgung sowie umfassende Vorhalteleistungen sicherstellen, zusatzlich substantielle finanzielle Konsequenzen haben.

Im ambulanten Bereich sind die geltenden Tarife fur niedergelassene Spezialisten und manche Kliniken attraktiv, wahrend sich fur alle grossen offentlichen Spitaler, die auch unrentable Leistungen anbieten mussen, die fur die Gesundheitsversorgung notwendig sind, aus dieser Tatigkeit grosse Defizite ergeben.

Wahrend der Covid-Krise hat sich gezeigt, dass es fur die Resilienz des Schweizer Gesellschaftssystems entscheidend ist, im Krisenfall auf gut ausgebaute regionale End- und Maximalversorger zahlen zu konnen. Es ist nicht zielfuhrend, im Namen einer undifferenzierten Effizienzorientierung diese zentralen Stutzen des Schweizer Gesundheitssystems auszuhohlen.

Das Prasidium wird eingeladen, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

Der Kantonsrat ladt die Bundesversammlung ein, dahingehend tatig zu werden, dass die erbrachten Leistungen in der Tarifstruktur fur Spitaler, insbesondere fur versorgungsrelevante Spitaler, welche Leistungsauftrage fur regionale End- und Maximalversorgung wahrnehmen, sowie umfassende Vorhalteleistungen sicherstellen, im Durchschnitt kostendeckend vergutet werden. Es soll auch ein Mechanismus vorgesehen werden, welcher die Anpassung der Tarife an die Teuerung berucksichtigt.»